

Ukraine – Flüchtlinge

Erwerbsfähige ukrainische Flüchtlinge und ihre Angehörigen können ab dem 01.06.2022 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) erhalten!

Was ist dafür zu tun?

1. Persönliche Antragstellung im örtlichen Jobcenter Nordwestmecklenburg

Adressen:

Werkstraße 2 in 23970 Wismar,
Goethestr. 1 in 23936 Grevesmühlen oder
Agnes-Karll-Str. 22 in 19205 Gadebusch

Notwendige Papiere/Unterlagen:

Für die Beantragung der Leistungen nach dem SGBII ist eine persönliche Identitätsprüfung erforderlich. Bitte bringen Sie daher unbedingt folgende Nachweise mit:

- einen Pass/Ausweis
- Registrierungsbescheinigung der Ausländerbehörde und
- Vorläufiger bzw. endgültiger Aufenthalt nach § 24 AHG

Bitte bringen Sie gerne eine deutschsprachige Begleitperson mit.
Dies erleichtert uns die Kommunikation mit Ihnen.

2. Aushändigung der notwendigen Antragsformulare im zuständigen Jobcenter Nordwestmecklenburg

- Nach der erfolgreichen Registrierung erhalten Sie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle notwendigen Antragsformulare. Diese sind von Ihnen auszufüllen und mit entsprechenden Nachweisen beim Jobcenter Nordwestmecklenburg wieder einzureichen.
- Hierzu erhalten Sie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Termin.

3. Antragsabgabe im Jobcenter Nordwestmecklenburg

- Bitte kommen Sie pünktlich zu Ihrem persönlichen Abgabetermin. Hierzu können Sie gerne eine deutschsprachige Begleitperson mitbringen.

Bei der Antragabgabe sind folgende Unterlagen/Nachweise in Kopie mitzubringen:

- die Ausgefüllten Antragsformulare
- einen Pass/Ausweis

- Registrierungsbescheinigung der Ausländerbehörde und
- Vorläufiger bzw. endgültiger Aufenthalt nach § 24 AHG
- Geburtsurkunden der Kinder
- Mitgliedsbescheinigung einer deutschen Krankenversicherung
- deutsche Bankverbindung
- Schulbescheinigung für die Kinder (wenn vorhanden)
- Mietvertrag (wenn vorhanden)
- Kindergeldbescheid (wenn vorhanden)

Sie können alle ausgefüllten Antragsformulare und Dokumente auch unkompliziert online hochladen und einreichen.

Hierzu steht Ihnen die Möglichkeit über [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass immer eine persönliche Vorsprache zur Registrierung und Identitätsprüfung erforderlich ist!

Ein Termin zur persönlichen Abgabe der Unterlagen ist dann nicht notwendig.

4. Bewilligung und Zahlung der Leistungen nach dem SGBII

- Ihr vollständiger Antrag wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehend bearbeitet.
- Sollten dabei noch Unterlagen/Nachweise fehlen, werden Sie darüber informiert.
- Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid vom Jobcenter Nordwestmecklenburg.
- Diesem Bewilligungsbescheid können Sie die Höhe der Leistungen nach dem SGBII entnehmen.
- Bitte prüfen Sie diesen, ob alle von Ihnen erklärten Daten bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Für Ihre Krankenversicherung benötigen wir eine Mitgliedsbescheinigung, einer von Ihnen frei gewählten Krankenkasse. Diese könnten zum Beispiel sein:

Adressen:

- AOK: Turnerweg 4A in 23966 Wismar
- AOK: An der Kirche 7 in 19205 Gadebusch
- AOK: August-Bebel-Str. 22 in 23936 Grevesmühlen
- Barmer: Hinter dem Rathaus 13 in 23966 Wismar
- Barmer: Lübsche Straße 10 in 19205 Gadebusch
- Barmer: Klützer Straße 1 in 23966 Grevesmühlen
- IKK: Turnerweg 11 in 23970 Wismar
- IKK: Steinstraße 29 in 19205 Gadebusch
- IKK: Wismarsche Straße 52 in 23936 Grevesmühlen
- Viactiv: Lübsche Str. 146 in 23966 Wismar

